

A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES



BAUGRENZE

II (E+I, E+D, U+E)

2 VOLLGESCHOSSE



FIRSTRICHTUNG VORGESCHRIEBEN



VERKEHRSFLÄCHEN



VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESON-
DERER ZWECKBESTIMMUNG:
VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



GARAGENSTANDORT
MIT ANGABE DER ZUFAHRT



STRASSENBEGLEITENDE
GRÜNFLÄCHEN



VORGARTENFLÄCHEN, DIE NICHT
EINGEFRIEDET WERDEN DÜRFEN



BESTEHENDE LAUB-/
OBSTÄUMLICHKEITEN ZU ERHALTEN



ZU PFLANZENDE LAUB-/
OBSTÄUMLICHKEITEN



ZU PFLANZENDE, FREIWACHSENDE
HECKE



PFLANZGEBOT



SCHALLSCHUTZVORKEHRUNGEN AN GEBÄUDEN
ZUR KREISSTRASSE HIN